

Entscheidung für die Fortführung wären die Umstände zur Sicherung der fortdauernden Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu klären. (TZ 37)

Land Steiermark, Gemeinde Fohnsdorf

(46) Da der Gemeinde ohne gegensteuernde Maßnahmen (z.B. Sonderbedarfszuweisungen des Landes) spätestens im Jahr 2011 die Zahlungsunfähigkeit drohte, wäre umgehend ein Sanierungsplan gemeinsam mit dem Land auszuarbeiten. (TZ 64)